Martin Eichtinger
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.10.2019
zu Ltg.-747/A-5/148-2019
~~Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 22. Oktober 2019

LR-EM-W-577/004-2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Landtagsanfrage des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber, Ltg.-747/A-5/148-2019 betreffend Förderungen an die Wohnbauträger in NÖ vom 23. Juli 2019 teile ich, soweit es nicht den Bestimmungen des Art. 20 Abs. 3 B-VG widerspricht, mit:

Die Förderung für den Wohnungsbau und die Wohnungssanierung wird in Abschnitt V bis VII NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 geregelt. Die NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 sind gemäß § 7 Abs.4 NÖ WFG 2005 auf der Internetseite des Landes Niederösterreich veröffentlicht. Seit 2014 erfolgt die Förderung des Wohnungsbaus durch Haftungsübernahme und Zuschüsse zu Bankdarlehen, welche über eine Ausschreibung ermittelt werden (§ 31 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011). Bis dahin wurden Darlehen des Landes Niederösterreich und Zuschüsse zu Bankdarlehen vergeben.

Über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet die Landesregierung. Die Vergabe von Wohnbauförderungsdarlehen ist gemäß § 4 Abs.1 Z 26 Geschäftsordnung NÖ Landesregierung der kollegialen Beratung und Beschlussfassung vorbehalten. Grundlage für die Förderung sind die Bedarfsprognosen. Eine Evaluierung erfolgt durch Leerstandsmeldungen. Die NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 legen die Vorgaben zur Berechnung der Förderung fest. Es handelt sich um ökologische, klimapolitische und soziale Kriterien. Im Rahmen des Förderungsverfahrens erfolgt die Kontrolle über die eingesetzten Mittel im Einzelfall.

3109 St. Pölten Landhausplatz 1 Haus 1 Telefon +43 (0) 2742 9005 DW 12200 12371Fax +43 (0) 2742 9005 DW 13590

Das Land Niederösterreich ist an keiner gemeinnützigen Bauvereinigung beteiligt.

Die der Kontrolle des Rechnungshofes und des Landesrechnungshofes unterliegende Rechtsträger ergeben sich aus den Bestimmungen der Bundes- und Landesverfassung.

Die nachstehende Liste umfasst die Summe aller Förderungsbewilligungen durch Haftungsdarlehen für den Wohnungsneubau. Das Förderungsmodell mit der Vergabe von Haftungsdarlehen wurde 2014 eingeführt. Daher beginnt die Liste mit dem Jahr 2014, um die Zahlen vergleichbar zu behalten.

NÖ Wohnungsförderung August 2019

Wohnungsbau (Mehrfamilienhäuser),
Gemeinnützige Wohnungsunternehmen

Förderungen der fünf Jahre 2014 - 2018

Förderungsjahre	Geförderte Wohneinheiten	Förderungsdarlehen gemäß § 31 der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 (Haftungsdarlehen), in Mio. €
2014	3.517	338
2015	3.776	378
2016	3.518	357
2017	4.170	409
2018	4.012	414
Gesamt	18.993	1.896

Mit besten Grüßen
Martin Eichtinger eh.
Landesrat

3109 St. Pölten Landhausplatz 1 Haus 1 Telefon +43 (0) 2742 9005 DW 12200 12371Fax +43 (0) 2742 9005 DW 13590
lr.eichtinger@noel.gv.at Internet www.noe.gv.at; www.noe.gv.at/datenschutz